

§8a, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
§72a Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII), Bundeskinderschutzgesetz

**Verleihung eines Siegels durch den Landkreis Calw für
ehren- und hauptamtliche Träger
im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit**

Der Landkreis verleiht ab dem Jahr 2016 das Siegel „Aktiv im Kinderschutz“ und verwendet dabei das Symbol der bundesweiten Aktion „Kein Raum für Missbrauch“, verbunden mit dem Logo des kinder- und familienfreundlichen Landkreises (siehe Anlage)

Die Verleihung des Siegels ist dabei an folgende Punkte geknüpft:

- Vorliegen der §72a Vereinbarung (ehrenamtliche Träger (Vereine, Verbände, Kirchen, Feuerwehren etc.)) bzw. der §8a Vereinbarung (Träger mit hauptamtlichen Mitarbeitern)
- Vorliegen eines auf die Einrichtung (Verein etc.) passenden Schutzkonzeptes zum Kinderschutz
- Beschluss zur Umsetzung dieses Schutzkonzeptes durch Vorstand (sofern zeitlich möglich auch durch Mitgliederversammlung) bzw. der Geschäftsleitung bei hauptamtlichen Trägern
- Teilnahme an Workshops zum Themenbereich „sexueller Missbrauch/Kinderschutz“ in einem 3jährigen Rhythmus; entsprechende Seminare/Fortbildungen werden durch die Abteilung 41 des Landkreises angeboten

Das Siegel kann sowohl ehrenamtlichen Trägern (Vereine, Verbände, Kirchen, Feuerwehren etc.)) wie Trägern der freien Jugendhilfe mit hauptamtlichem Personal (Kinderschutzbünde, Jugendhäuser, soziale Gruppenarbeit etc.) verliehen werden.

Das Siegel kann anschließend im Briefkopf der Einrichtung/des Vereins verwendet werden, aber auch durch entsprechende Metallschilder auch an den Einrichtungen, Vereinsheimen und Gemeindehäusern öffentlich wirksam angebracht werden.

Oftmals ist das Thema Kinderschutz noch ein Tabuthema und wird in den entsprechenden Gremien/Vorständen nicht angesprochen. Ein offener Umgang mit dem Thema und die Erarbeitung eines Präventionskonzeptes helfen, mit berechtigten und unberechtigten Vorwürfen umgehen und professionell darauf reagieren zu können.

Vereine und Institutionen, die ein solches Präventionskonzept initiieren, signalisieren damit:

- Kindern und Jugendlichen: „hier kannst du offen sprechen“
- Eltern: „hier sind ihre Kinder sicher“
- Täterinnen und Täter: „nicht bei uns“

- Ehrenamtliche: „wir unterstützen dich“